



GAP-Strategieplanverordnung - ELER nach 2020 –

Anmerkungen aus Sicht des BMEL

Startup! ELER post2020

Boppard, 13.9.2018

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

Gliederung:

- I. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)
- II. Vereinfachung
- III. grüne Architektur der GAP
- IV. 1. Säule-spezifische Probleme
- V. ELER
- VI. GAP-Strategieplan
- VII. Nationale Koordinierung und Umsetzung

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

I. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

- Ergebnisse der Verhandlungen zum MFR relevant für die GAP
- Festlegung der für die nächste Förderperiode (2021-2027) zur Verfügung stehenden Mittel sowie voraussichtlich auch verschied. förderpolit. Eckpunkte
- Mittelkürzung für die GAP vorgesehen (Brexit, neue Herausforderungen, z.B. Migration)
- aber: angemessene Mittelausstattung für die GAP erforderlich, zur Erreichung der ambitionierten GAP-Ziele
- Ziel des BMEL daher: gleichbleibende Mittelausstattung (so auch Koalitionsvertrag)

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

II. Vereinfachung

- grundlegende Systemumstellung durch den neuen GAP-Strategieplan, v.a. für die 1. Säule
- für den ELER insoweit hohe Kontinuität, aber für die 1. Säule zusätzlicher Aufwand
- problematisch: viele Ermächtigungen zum Erlass von delegierten und Durchführungsrechtsakten
- aber: single audit-Ansatz ermöglicht Vereinfachungen auf nationaler Ebene; diese Möglichkeit gilt es zu nutzen

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

III. grüne Architektur der GAP

- noch viele Fragen offen, insbesondere:
- Zusammenhang zwischen neuen Ökoregelungen 1. Säule („eco-schemes“), erweiterten Konditionalitäten (ehemaliges CC und Greening) und AUKM in der 2. Säule
- Anreizkomponenten bei AUKM
- Umgang mit Risikoinstrumenten (Beihilfen für Versicherungen, Einrichtung von Fonds auf Gegenseitigkeit)

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

IV. 1. Säule-spezifische Probleme (u.a. Kappung, Degression, gekoppelte Zahlungen)

- Kappung und Möglichkeit der Anrechnung von Arbeitskräften sollten fakultativ sein
- Eignung der Degression für D noch zu prüfen
- Definition „echter Landwirt“
- Reduzierung von gekoppelten Zahlungen (in anderen MS) wegen der damit verbundenen Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen
- angemessene Übergangsfristen für die operationellen Programme der verschiedenen Sektoren (insbes. O&G, Wein)

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

V. ELER-Maßnahmen

- Reduzierung auf wenige Interventionskategorien wird begrüßt
- nach bisheriger Einschätzung Weiterführung aller etablierten Maßnahmen möglich
- voraussichtlich deutlich geringerer Detaillierungsgrad bei der Maßnahmenbeschreibung erforderlich
- dt. Forderung nach neuen Fördermöglichkeiten für Schäden durch geschützte Tiere (insbes. Wolf) und für Präventionsmaßnahmen
- dt. Forderung nach Einführung von Anreizkomponenten für AUKM
- Option, Verwaltungs- und Kontrollsysteme stärker an Aufwand/Risiko-Betrachtung anzupassen

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

VI. GAP-Strategieplan

- grundsätzlich nur ein Strategieplan für D
- Berücksichtigung der föderalen Struktur, d.h. für die 2. Säule:
- Umsetzung länderspezifischer Fördermaßnahmen eigenverantwortlich und nach regionalem Bedarf
- Beibehaltung der bisherigen regionalen Verwaltungsstrukturen (Verwaltungsbehörden, Zahlstellen, bescheinigende Stellen, Beteiligung der WiSo-Partner)
- Beibehaltung der regionalen Verantwortung für die nationale Mitfinanzierung

GAP-Strategieplan-VO aus Sicht des BMEL

VII. nationale Koordinierung und Umsetzung

- Beratungen auf EU-Ebene (Rat, SAL, Ratsarbeitsgruppen)
- regelmäßige Beratungen von Bund und Ländern auf politischer Ebene (ACK/AMK) und Arbeitsebene
- regelmäßiger Austausch auch zwischen den verschiedenen Themenbereichen (z.B. 1. und 2. Säule)
- Thema dabei sowohl der Kommissionsvorschlag als auch die Vorbereitung der nationalen Umsetzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johanna Schumacher